

Allgemeines Journal

# UHRMACHERKUNST.

Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk. — Oesterr. Währ. fl. 1.20. — Inserate die 5 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 2 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10 <sup>o</sup>/<sub>o</sub> 4—8 Mal 20 <sup>o</sup>/<sub>o</sub> 9—26 Mal 30 <sup>o</sup>/<sub>o</sub> 27—52 Mal 50 <sup>o</sup>/<sub>o</sub> Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

LEIPZIG,  
den 16. Juli 1881.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Verlag u. Expedition: Herm. Schlag, Leipzig. Ferdinand Rosenkranz: verantwortlicher Redakteur und Miteigenthümer.

**Inhalt:** Eine Wanderung durch die Patent- und Musterschutzausstellung zu Frankfurt a/M. — Ueber Chronoskop-Uhren oder Sekundenzähler. — Aus der Praxis. — Ein Beitrag zur Berechnung und Konstruktion der Pendel. — Selbständige Chronometerhemmung. — Sprechsaal. — Allgemeinnütziges aus dem Gebiete des Patentwesens. — Patentbeschreibungen. — Vereinsnachrichten. — Frage- u. Antwortkasten. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Eine Wanderung durch die Patent- und Musterschutz-Ausstellung zu Frankfurt a/M. 1881.

(I. Fortsetzung.)

Bevor wir die bereits in Nr. 26 erwähnte elektrische Normaluhr des Herrn H. Grau näher betrachten, gehen wir ein wenig seitwärts nach rechts und befinden uns vor den beachtenswerthen Ausstellungsgegenständen des Herrn H. Heid, Uhrmacher in Bockenheim a/M.

Kollege Heid hat es verstanden in dem beschränkten Rahmen seines Ausstellungs-kästchens dem Publikum das ganze Wesen der Uhrmacherei vorzuführen; denn ausser seinem Patent-Objekte sehen wir hier noch mehrere Uhrwerke und Theile derselben in den verschiedenen Stadien der Fabrikation, sowie eine reiche Sammlung vollendeter, wie auch eine Menge unbrauchbar gewordener und durch neue ersetzte Theile verschiedener Taschenuhren, welche letzteres namentlich für das Laienpublikum ein interessantes Bild gewährt. Uns als Fachmänner interessirt mehr das Vollendete; deshalb betrachten wir uns folgenden Patentgegenstand:

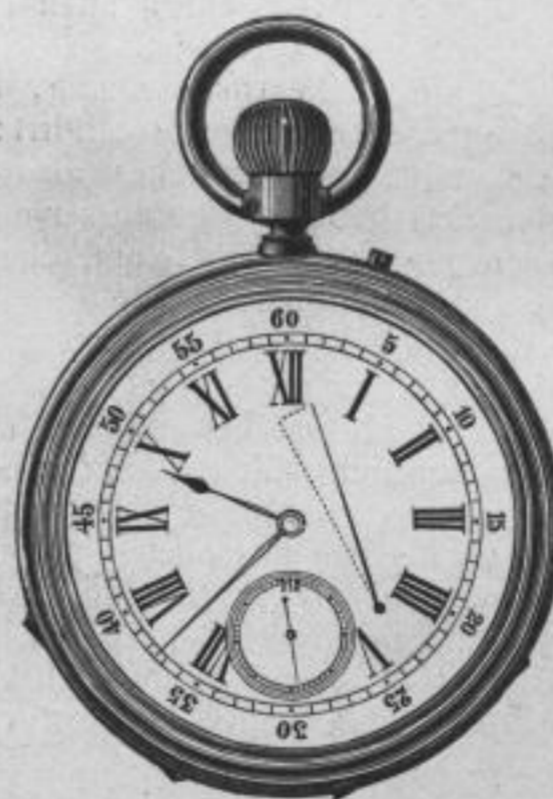
### Der Cadenz-Messer (Schritt-Zeit-Messer).

Erfunden von H. Heid, Uhrmacher in Bockenheim-Frankfurt a/M. (Patent Nr. 14887.)

Die Einrichtung dieser interessanten Neuheit ist eine höchst einfache und hat den Zweck, den Takt des Militärschrittes (112 in der Minute) deutlich und richtig anzugeben; zugleich aber auch als gute Taschenuhr Dienst zu leisten. Der Erfinder hat zu diesem Zweck den oberen Zapfen der Ankerwelle derart verlängert, dass er durch das Zifferblatt hervorragt, um hier einen langen, dabei aber sehr leichten Zeiger zu tragen. Das Räderwerk ist so berechnet, dass der Anker 224 Drehungen in der Minute macht; es gibt demnach jede zweite Bewegung des Zeigers den richtigen Takt des Militärschrittes an. Mancher Fachmann schüttelt zwar ob dieser Neuheit nachdenklich den Kopf; es leuchtet ihm nicht so recht ein, welchen Zweck dieselbe hat; doch keine Vorurtheile! Der Cadenzmesser hat denselben Zweck für das Heer, den der Geschwindigkeitsmesser für den Lokomotivführer

resp. für die Eisenbahnverwaltung hat; dass die Erfindung so sehr einfach ist, kann ihren Werth nicht erniedrigen, sondern nur dazu dienen, denselben noch zu erhöhen.

Bei Gebrauch dieses Schrittmessers kann sich jeder Offizier zur beliebigen Zeit durch einen einzigen Blick auf das Zifferblatt



davon überzeugen ob seine Mannschaften noch im richtigen Tempo marschiren, wofür er sonst nur sein „Dafürhalten“ als Maasstab hatte. Der Gedanke, ein so nützlich Instrument mit einer Taschenuhr in Verbindung zu bringen, muss als ein sehr glücklicher bezeichnet werden, hat doch der Besitzer auf diese Weise in einem Instrumente zwei unschätzbare Nothwendigkeiten: eine richtig gehende Uhr und einen Maasstab für das richtige Tempo des Schrittes. Dass der Cadenzmesser trotz der geringen Anzahl der Schwingungen

der Unruhe dennoch einen vorzüglichen Gang hat, davon hat sich Schreiber dieses durch längeres Beobachten und Vergleichen mit dem Gange einer astronomischen Pendeluhr überzeugt. Es scheint, als ob das durch den Zeiger vermehrte Beharrungsvermögen des Ankers bei der ruhiger schwingenden Unruhe von keinem Einfluss auf die Schwingungsweite sei; denn dieselbe beträgt in dem vor uns liegenden Exemplar bei Anwendung einer Zugfeder mittlerer Stärke ca. 420—480°. Die Anbringung des Zeigers an der in beigefügter Abbildung ersichtlichen Stelle ist zwar eine, wenig mit dem Geschmack für Symmetrie harmonirende, für den praktischen Gebrauch aber eine sehr günstig gewählte, da derselbe beim Tragen stets annähernd lothrecht zu seinem Drehpunkt steht, wodurch